

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Staatshaushaltsplan 2013/2014
Einzelplan 11: Rechnungshof**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kap. 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

21. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 11 – Rechnungshof des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 23. Sitzung am 21. November 2012 beraten.

Der Vorsitzende erteilt dem Berichtersteller das Wort.

Der Berichtersteller erläutert, mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 11 werde die Personal- und Sachmittelausstattung des Rechnungshofs fortgeschrieben.

Die Summe der geplanten Gesamtausgaben erhöhe sich von 21,2 Millionen € im Jahr 2012 auf 21,5 Millionen € im Jahr 2013 auf 22,5 Millionen € im Jahr 2014. Dieser Anstieg sei auf höhere Personalausgaben sowie darauf zurückzuführen, dass die Finanzkontrolle ihre IT-Ausstattung im Jahr 2014 vollständig erneuern müsse.

Das durch den Ministerratsbeschluss vom 22. März 2012 gekürzte Sachausgabenlimit für den Einzelplan 11 setze der Rechnungshof durch Einsparungen im Haushaltsplan 2013 vollständig um. Die sächlichen Verwaltungsausgaben verringerten sich dadurch von 772 700 € im Jahr 2012 und auf 755 300 € im Jahr 2013. Bedingt durch die neue IT-Ausstattung stiegen die sächlichen Verwaltungsausgaben im Haushaltsjahr 2014 auf 815 300 € an.

Die Zahl der Personalstellen reduziere sich durch die Einsparung einer Arbeitnehmerstelle von 245 Stellen im Jahr 2012 auf 244 Stellen im Jahr 2013. Der Rechnungshof spare diese Stelle anteilig ein, um bei Kapitel 1101 zwei Stellenhebungen nach Besoldungsgruppe A 14 bzw. nach A 15 kostenneutral zu finanzieren. Diese Stellenhebungen begründeten sich insbesondere durch höhere Anforderungen bei Prüfungen in Querschnittsbereichen, wofür besonders qualifiziertes Personal gewonnen werden müsse.

Darüber hinaus beteilige sich der Rechnungshof mit dieser Stelleneinsparung solidarisch an den Einsparverpflichtungen analog § 2 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014.

Der Einzelplan 11 sei mit veranschlagten Ausgaben in Höhe von 21,5 Millionen € im Haushaltsjahr 2013 bzw. 22,5 Millionen € im Haushaltsjahr 2014 wie bisher der kleinste Einzeletat des Landes. Das Ausgabenvolumen entspreche einem Anteil von 0,06% des Gesamthaushaltes des Landes. Von den im Haushaltsentwurf 2013/2014 ausgebrachten Gesamtstellen entfielen nur 0,12% auf die Finanzkontrolle.

Nach diesen Wirtschaftlichkeitsindikatoren und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Landes liege der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg nach wie vor an der Spitze der Rechnungshöfe aller Flächenländer.

Abschließend bedanke er sich beim Präsidenten sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für ihre gute Arbeit sowie für die freundliche Unterstützung.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters tritt der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in die Einzelberatung ein.

Kapitel 1101

Rechnungshof

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemängelt, dass bei der Finanzanwendung Konsens eine einheitliche IT-Struktur des Landes verlassen wurde und mit der Siemens-Anwendung eine Insellösung herbeigeführt wurde. In diesem Zusammenhang mache er auch auf die relativ hohen IT-Kosten des Rechnungshofs aufmerksam, die unter Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – veranschlagt seien. Vor dem Hintergrund der angestrebten einheitlichen IT frage er, inwieweit sich so hohe IT-Kosten beim Rechnungshof rechtfertigen ließen.

Der Präsident des Rechnungshofs führt aus, der Rechnungshof habe im Zusammenhang mit der Erneuerung der IT auch die Alternative des Leasings geprüft. Dabei sei auch das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg einbezogen worden.

Außerdem weise er darauf hin, dass der Rechnungshof bei einem IT-Benchmarking im Vergleich mit anderen Dienststellen gut abschneide

Kapitel 1101 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1102
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 1103
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

werden jeweils einstimmig genehmigt.

Der Rechnungshofpräsident bedankt sich herzlich für die Behandlung des Einzelplans 11, aber auch für die Unterstützung über das ganze Jahr hinweg.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die sachliche und konzentrierte Mitarbeit die Sitzung.

04.12.2012

Dr. Reinhard Löffler